

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Anzeigenpreise: Grundseite, 32 mm breit, M. 2.-, für das Ausland M. 10.-, Reformseite, 32 mm breit, M. 6.-, mit Platzverlust M. 7.-, für das Ausland M. 20.-. Bei Lizenzen oder Künftig 10 v. S. Preisreduktion. Briefsäckchen für Buchhandlungen zu 20 Pf. Preiserhöhung laut Tarif. Für Einschaltung an bestimmten Tagen und plötzlich wird keine Gewalt übernommen.

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle Dresden-II, Ferdinandstraße 4. • Fernsprechnummern: 13 528, 13 638, 13 897 und 17 109. • Postfachkonto: Leipzig Nr. 2060
Nichtverlangte Entsendungen (ohne Rückporto) werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. – Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erfüllung des entsprechenden Geschäfts.

Der Schutz unsrer Ostgrenze

Gefahr über die russische Gefahr

+ München, 27. Juli. (Vig. Drahtbericht.) In einer demokratischen Versammlung in seinem schwäbischen Heimatort Lindenberg sprach gestern Reichsminister Dr. Gehler über die Behandlung der militärischen Fragen in Sowjet und die schwedenden politischen Fragen.

Er lädt u. a. aus: Wenn er heute noch im Amt ist, so gelte dies nur deshalb, weil ihm Männer, die an verantwortlicher Stelle stehen, darum gebeten und ihn aufgefordert haben, seine Pflicht zu erfüllen. Es werde ihm indes der Vorwurf gemacht, daß er den harrischen Einwohnerwehrwesen habe zu sehr gehalten. Als Reichsminister habe er nie irgend etwas mit der Einwohnerwehr zu tun gesucht. Dies sei seine militärische Formation, und man müsse sich einen kleinen Dienst, wenn man sie immer wieder mit dem Reichsministerium in Zusammenhang bringe. Die ganze Entwicklungfrage Deutschlands sei eine außerordentlich ernste Aufgabe. Die Russen würden an der deutschen Ostgrenze. Das Reichsministerium habe die Neutralität des Deutschen Reichs erklärt. Deutschland müsse es ebenso, dem Siegerstaaten General Brusilow die Hand zum Kampfe gegen die Räuber an reichen. Ein solcher Notstand und in eine Abenteuer- und Katastrophenpolitik führen. Deutschland habe für seine wirtschaftliche Entwicklung und Erholung Frieden und Ruhe nötig. Der unzuständige Stab sei moralisch und fürgewollt. Jeder Befehl sehe uns der Gefahr aus, das Regier. und uns gelassen sei zu verlieren; die deutsche Einheit!

* Berlin, 27. Juli. Die "R. B. B." teilt aus einer Unterredung mit General v. Dassel, der sein Berliner Amt als Abnahmehandels für Ostdeutschland den Trägern des Militärgemalts vertrat, folgendes mit:

Unter Freiheit am der Ostfront reichen meine Truppen nach Osteuropa abzuwehren. Zur Verteidigung der Belagungsmannschaften der Frontlinien und Städte im Widerstandsbereich an soll sehr rasch und umfangreich neuer Kamm aufgebaut werden. Neben seiner Rüstung von der Waffengattung bestrebt er, General v. Dassel, daß jeder Wehrzug nach der Sanierungswelle aus noch älteren Frontlinien drängen könne und feindlichen Artillerie Stellung habe. Wenn sollte aber in Bezeichnung der roten Truppen unter Umständen nicht stark genug sein, um ihre eigenen Stärke in Einfällen in Osteuropa abzuhalten. Damit müßt jedesfalls gewichtet werden.

Nach losen hier eingetroffenen Berichten von Reichenberg, habe der General fort, in den Waffenstillstand abgetreten worden und auf der ganzen Ostfront bereit zum Kampf zu sein. Wie es heißt, treffen französische schwarze Truppen morgen ein. Sie sind jedenfalls als Stütze für das Abkommen bestimmt. In Warschau ist der Rüstungsbefehl wieder zurückgezogen worden und es besteht dort Friede. Von freitenden Arbeitern wurde ein Munitionslager in die Luft getragen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Sovjetrussland mit dem Waffenstillstand eine Art vorbereitet und den Waffenstillstand offiziell abschafft. Was die Handhabung des Zustimmungsstandes für Königsberg an betrifft, so ist er sehr milde.

Das deutsche Waffendurchführerverbot

B. Berlin, 27. Juli. (Vig. Drahtbericht.) Der französische Geschäftsträger in Paris hat Sonntag mitgetragen, daß das deutsche Waffendurchführerverbot nach Polen zur Kenntnis der alliierten Rates gebracht. Nach einer Passau-Meldung von Sonntagabend wurde der alliierte Kriegsrat von neuem für Montag früh einberufen. Seine Einberufung steht im Zusammenhang mit dem deutschen Waffendurchführerverbot.

Verdeckte französische Transporte?

+ Frankfurt, 27. Juli. (Vig. Drahtbericht.) Wie der "Frankfurter Tag" aus dem besetzten Gebiet geschrieben wird, berichten die Franzosen seit etwa zehn Tagen eine Expedition durch Deutschland nach Polen vor und haben für die Beförderung zunächst folgende Ausweise gefunden: Die Transporte werden angeblich zur Rüstung der im Überholfe stehenden Truppen in Marburg geführt. Um auch den eigenen Truppen das militärische Ziel zu verschaffen, werden die Erfolgsgruppen verschiedenen Formationen entnommen, vor allem wird Artillerie und Sanitätspersonal gefehlt. Ein solcher Sanitätszug begleiteter Transport von 20 Waggonen, der in Wirklichkeit Munition und Maschinen geworden ist, ist bereits abgegangen. Ein zweiter ähnlicher Transport von 18 Waggonen soll binnen 48 Stunden abgehen. Das soll erst der Anfang sein. Wie verlautet, hat man die Entsendung von zwei größeren Transporten im Auge. Es soll bestätigt sein, wenn die politische Lage es erfordert, den Durchtransport auf diplomatischem Wege durchzuführen.

Die "Polonia"-Lüge

Amtliche Nachrichten bestätigen, daß ein augenscheinlich mit Kriegsmaterial nach Polen bestimmter Zug aus Koblenz am Montag in Marburg angehalten worden ist. Es handelt sich offenbar um einen sogenannten "Polonia-Zug", d. h. um einen der Bäume, die auf Grund des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommen vom 20. Oktober 1919 zum Teil mit militärischem Gütern, zum Teil mit Gütern für die Wiederaufbauung durch Deutschland durchgeführt werden. Die Rheinbahn direktoren hatten bereits vor dem Vorfall telegrafische Anweisung erhalten, verartige Lüge nicht mehr anzunehmen. Doch scheint dieser Zug beim Eintritt dieser Anweisung bereits auf deutschem Gebiete gewesen zu sein. Weitere Meldungen werden ergänzt, wenn nähere amtliche Bekanntmachungen über den Anhalt des Zuges vorliegen.

Es bleibt bei den Transporten durch Deutschland

+ Zürich, 27. Juli. (Vig. Drahtbericht.) Der "Eos" meldet aus Paris: Der Beschluss des alliierten Kriegsrates, die alliierten Truppen nach Polen auf kürzestem Wege zu transportieren, ist einstimmig gefasst worden. Seine unmittelbare Folge, die durch keine Prozeß aufzuhalten oder abzuändern ist, ist die Annahme der denksame der britischen und französischen Befehle für die Truppentransporte der Alliierten nach Polen soll diese Transporte nach der veränderten Sachlage noch notwendig erscheinen sollten.

Die Bereitsstellung der alliierten Hilfsstreitkräfte

+ Basel, 27. Juli. (Vig. Drahtbericht.) Aus Straßburg wird gemeldet: Hier treffen ununterbrochene Militärtransporte aus dem inneren Frankreich ein. Straßburg ist mit Truppen aller Formationen überfüllt. Die Straßburger Bürger fordern, daß die Truppen der polnischen Front bestimmt sind, falls die Westenflankendeutschland nicht zum Frieden führen.

Eg. Rotterdam, 27. Juli. (Vig. Drahtbericht.) Die "Times" meldet aus Köln: Hier trifft von Verteilungen zur Annahme des britischen Hilfskorps für Polen. Der zeitlichen Herauslösung der Städte des Reichsgebiets ist vom alliierten Rat die Zustimmung erteilt worden.

Waffenstillstand auf zwei Wochen

kg. Rotterdam, 27. Juli. (Vig. Drahtbericht.) "Doris Mail" verbreitet einen Modulaner Funkspruch, der Waffenstillstand soll nach Beschluss der Sovjetregierung am 30. Juli beginnen und auf die Dauer von zwei Wochen bewilligt werden. Transporte der Alliierten nach Polen dürfen während dieser Zeit nicht vorgenommen werden.

Die tschechischen Truppentransports

Wie aus Hamburg gemeldet wird, traf der Tschechoslowakische Soldaten in Hamburg ein, die mit der Eisenbahn weiterbefördert wurden. Da sie das Recht verloren hatten, sich um vertragliche englische Truppen, hielt die Hamburger Arbeiter ansonsten auf dem Unterstallbachbahnhof einen Transport von etwa 3000 Mann an und ließen durch einen Ausdruck Munition, Säbel und Pistolen abnehmen. Auch zwei Bagagons Gewehre wurden beschlagnahmt. Der Transport wurde wieder, da es sich wirklich um tschechisch-slowakische Kriegsgefangene handelte, freigegessen. Es sind Vorlesungen gestartet worden, daß keine weiteren Transporte wieder durchsetzt durch Deutschland fahren können.

Was gebietet die Regierung zu tun?

Auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Eisenhändels ist im Reichswirtschaftsrat von Arbeitgebern und Angehörigen nachdrückliche Anfrage an die Reichsregierung gestellt worden:

In vielen Orten sind durch Anwendung von Gewaltmaßnahmen, teils durch offene Plündereien, teils durch erwangene Anordnungen der Behörden die Eisenhändelsgesellschaften gestört worden. Ihre Waren an Verkaufspreise abzugeben, durch diese rigorose Maßnahme in der Eisenhändel in seiner Existenz aufs schwerste bedroht. Es steht zu befürchten, daß ihr weitere terroristische Angriffe ander Hand leben, seine wirtschaftlich ungünstige Auswirkung der Betriebsbeschaffung und Verteilung zu erfüllen. Was gebietet die Regierung an, um diesen ungeliebten Eingriffen in das wirtschaftliche Leben des Handels entgegenzutreten? Wie erkennt die Regierung die durch Plündерungen und Gewaltmaßnahmen geschädigten Eisenhändelsgesellschaften schadlos zu halten? Eine schriftliche Antwort genügt uns."

Sur Verhaftung Dorrons

+ Berlin, 27. Juli. (Vig. Drahtbericht.) Zur Verhaftung des Dr. Dorrons, der bekanntlich dem Reichsrat in Leipzig zugestellt worden ist, erfahren wir, daß der Hofstadelteich an sich bestehen bleibt, und zwar so lange, bis das Reich erneut über die Beleistung dieses Hofstadeltes befindet. Da gegen ist die Ausführung und die Art der Ausführung des Hofstadelts zähligfähig geworden, weil sie gegen die Bestimmungen des Rheinlandabkommen verstoßen.

Der Berliner Flaggenabzug aus der Haft entlassen

+ Berlin, 27. Juli. (Vig. Drahtbericht.) Der wegen des Diebstahls der Flagge der französischen Botschaft am 14. Juli verhaftete Fliegere Paul Karczinski ist aus der Haft entlassen worden. Auf seine Befreiung wurde der Hofstadelteich gegen ihn unter der Bedingung aufgehoben, daß der Angeklagte eine kleine Wohnung habe und auch wegen der Höhe des am erwartenden Strafe ein Haftverbot als nicht vorliegend angesehen sei.

Massenrüstliche Abschaffung der Wehrpflicht

Das Wolff-Bureau meldet: Die Beratungen über den neuen Entwurf des Wehrdienstgesetzes im Reichsrat werden an Mittwoch beginnen. In der Haushaft unterscheiden sich der neue Entwurf von dem in der Presse veröffentlichten dadurch, daß die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht darin belassen zum Ausdruck gekommen ist, indem zu § 1 des Autas geändert wurde: "Die allgemeine Wehrpflicht wird abgeschafft. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben."

Wohnung des Studenten Hauses in Braunschweig wurden vier Waffenträgergewebe und 400 Stück Munition beschlagnahmt. Auch in Helmstedt wurden 125 Infanteriegewebe, zwei Waffenträgergewebe und eine große Menge Munition aufgefunden. Einige Personen in Helmstedt wurden verhaftet. Die Staatsanwaltschaft hat in allen Fällen eine Untersuchung eingeleitet.

Die Entwaffnung der Zivilbevölkerung

Hohe Abförderungsprämie

+ Berlin, 27. Juli. (Vig. Drahtbericht.) Im Gelehrtenkurs der Reichsregierung über die Entwaffnung der Zivilbevölkerung, der bereits dem Reichstag vorliegt und in wenigen Tagen auch den Reichstag bestätigt wird, hören wir, daß die Abhöhe der Regierung dahin geht, zunächst die wiederrichtlichen Besitzer von Waffen durch zur Abförderung zu bewegen, daß ihnen eine hohe Abförderungsprämie bis zu einem bestimmten Termint versprochen werden wird. Danach sollen sichere Strafen für diejenigen erzielen, die trotz der Abförderungsprämie noch immer Waffen zurückbehalten haben. Auch sollen Belohnungen für Anzeigen versteckt gehalten werden.

Es werden nur Gehrenbach und Simons, der vom Reichskanzler Gehrenbach und vom Reichskanzler des Auswärtigen Dr. Simon vor dem Reichstag abgelegte Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit in Spa erachtet und sonnte als solcher wohl auch noch viel Recht an Zusagen bringen. Er brachte aber für viele, die es noch nicht wußten, das Ergebnis einer ganzen zielbewußten Persönlichkeit in der Rechte des Außenministers.

Es fordern nur Gehrenbach und Simons, welche unterrichtet noch einmal, daß wir uns in Spa in einer Spannung befinden, die es unserer Unterhändlern unmöglich macht, bessere Verhandlungen zu erzielen. Beide fordern aber auch mit Sicherheit und letzter Nachdrücklichkeit, daß wir in unserer Wiederholung uns endgültig mit den gegebenen Tatsachen abzufinden haben und uns unter Einschluß aller Kräfte bemühen müssen, den Friedensvertrag von Versailles und das Abkommen von Spa nach Größe und Qualität zu erfüllen. Mit Recht wird Minister Dr. Simons besonders auf die erkannte die Unzulänglichkeit hin, die in unserm Volke und sonst in politisch interessierten Kreisen noch immer über den Inhalt des Friedensvertrages bestehen.

Es wird nur Gehrenbach und Simons, welche unterrichtet noch einmal, daß wir uns in Spa in einer Spannung befinden, die es unserer Unterhändlern unmöglich macht, bessere Verhandlungen zu erzielen. Beide fordern aber auch mit Sicherheit und letzter Nachdrücklichkeit, daß wir in unserer Wiederholung uns endgültig mit den gegebenen Tatsachen abzufinden haben und uns unter Einschluß aller Kräfte bemühen müssen, den Friedensvertrag von Versailles und das Abkommen von Spa nach Größe und Qualität zu erfüllen. Mit Recht wird Minister Dr. Simons besonders auf die erkannte die Unzulänglichkeit hin, die in unserm Volke und sonst in politisch interessierten Kreisen noch immer über den Inhalt des Friedensvertrages bestehen.

Die Wiederholung auf der Rechten wünscht aber insbesondere, daß Dr. Simons das unerlässliche Wagnis begreift, von Sommers Rückland in einem neuen, durchaus unerkenntlichen Ton zu reden. Wir wissen nicht, auf welches Material Dr. Simons Urteil über Rückland, das so ganz im Gegensatz zu den Wahlen, der Friedensvertrag ausgestanden, die Rechte des Präsidenten der Konferenz wegen Nichterfüllung militärischer Verpflichtungen und von 22. Juni, die deutschen Vorstöße für die Verminderung der Reichsmarke vom 7. Juli, das Konferenzprotokoll vom 9. Juli und die amtliche Veröffentlichung in der Deutschen All. Rep. vom 12. Juli zu diesem Protokoll, die sich gegen die Darstellung wendet, als hätte Deutschland durch die Unterzeichnung der militärischen Abmachung der Entente einen Erfolg für die weitere Belebung deutscher Gebiete gegeben.

Dem Abchnitt 2 ist als Anlage das Konferenzprotokoll vom 10. Juli über das Verfahren gegen die Kriegsgefangenen beigelegt. Der 3. Abschnitt gibt zunächst ein Bild dessen, was seit Unterzeichnung des Friedensvertrages in Spa der Abfolge der Verhandlungen der Deutschen und des Britischen Reichs ist. Der 4. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 5. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 6. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 7. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 8. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 9. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 10. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 11. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 12. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 13. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 14. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 15. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 16. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 17. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 18. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 19. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 20. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 21. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 22. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 23. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 24. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 25. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 26. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 27. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 28. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 29. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 30. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 31. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 32. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertragsjahr 1921. Der 33. Abschnitt enthält die militärische Gruppe, zwischen die Rohrenfrage, die Wiedergutmachung der Eisenbahn und der Abnahmevertrag, sowie die Entschädigung der Eisenbahn und das Vertr